



Wiesenstraße in Marloffstein gesperrt

Von Dienstag, 23.04. bis voraussichtlich Freitag, 28.06.2019 ist die Wiesenstraße in Marloffstein zwischen den Einmündungen Hauptstraße und Wasserturmstraße gesperrt. Grund sind Straßenarbeiten. Fußgänger können die Baustelle passieren. Der Verkehr wird über die Hauptstraße (St 2242) – Rosenbacher Straße und Wasserturmstraße umgeleitet.

Die Sperrung wirkt sich auch auf die Abfallentsorgung aus. Anwohnerinnen und Anwohner werden gebeten, die Mülltonnen während der Bauzeit mit der jeweiligen Hausnummer zu beschriften und sie selbst an die Ecken Hauptstraße beziehungsweise Wasserturmstraße zu stellen und nach der Leerung wieder zurückzubringen. Die Entsorgungsfirma bittet zudem, die Tonnen nebeneinander und mit dem Griff zu den Häusern bereitzustellen, um die Arbeit der Müllabfuhr zu erleichtern. Die Restmüll- und Biotonnen werden während der Sperrung am 15.05., 29.05., 13.06. und 26.06.2019 geleert. Papiertonnen und Gelbe Säcke werden am 10.05. und am 11.06.2019 abgeholt.

Baiersdorf: Bauarbeiten in Hauptstraße

Die Baiersdorfer Hauptstraße ist zwischen der Forchheimer Straße/Kreuzung Jahnstraße und dem Rathausplatz bis voraussichtlich Freitag, 13.12.2019 in beiden Richtungen gesperrt.

Der Verkehr wird ab der Forchheimer Straße über die Jahnstraße – Bgm.-Fischer-Straße – Am Bahnhof in beiden Richtungen umgeleitet. Aufgrund der Umleitung kann es zu Verzögerungen auf der Buslinie 254 (Kleinseebach – Erlangen) kommen. Die Mülltonnen werden wie gewohnt geleert.

BayernTourNatur-Wanderung im Schwabachtal

Die diesjährige BayernTourNatur führt am Freitag, 03.05.2019 in den Sebalder Reichswald. Georg Knetzger von der Unteren Naturschutzbehörde und Sarah Helmert, Absolventin des Freiwilligen Ökologischen Jahres, laden zu einer zweistündigen kostenlosen Wanderung in das Landschaftsschutzgebiet „Talraum der Schwabach“ ein. Nachdem dort der Sandabbau eingestellt wurde, zeigt sich hier die Natur wieder von ihrer wilden Seite. Mit Blick auf die Indianerschlucht des Muckenbachs erklären die Wanderführer die Geologie der Erdgeschichte.

Außerdem durchstreifen sie mit ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Energiewald, besuchen eine Streuobstanlage und stellen die Vogelart Heidelerche vor.

Treffpunkt ist um 14 Uhr auf dem Parkplatz am Ende der Tennenloher Straße, Ecke Eisenstraße in Uttenreuth. Die Wanderung ist für Kinder geeignet, jedoch nicht für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Inhalt

Wiesenstraße in Marloffstein gesperrt	55
Baiersdorf: Bauarbeiten in Hauptstraße	55
BayernTourNatur-Wanderung im Schwabachtal	55
(Bewegt-) Bild, Kommunikation und rechtsichere Jugendarbeit; Initiative „Ehrenamt qualifizieren“ bietet drei Workshops im Mai	55
Verlosung für Ehrenamtskarteninhaber; Sozialministerin Kerstin Schreyer lädt Ehrenamtliche zu Erlebnistag nach Furth im Wald	56
Bekanntmachung: Vollzug der Wassergesetze; Ausweisung eines Wasserschutzgebietes im Markt Eckental, Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der Gemeinde Kleinsendelbach, Landkreis Forchheim, zum Schutz der Brunnen 1, 2 und 3 für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe	56
Bekanntmachung: Vollzug der Wassergesetze; Ausweisung eines Wasserschutzgebietes im Markt Eckental, in der Gemeinde Kalchreuth und im gemeindefreien Gebiet Dormitzer Forst, jeweils Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der Gemeinde Kleinsendelbach, Landkreis Forchheim, zum Schutz der Brunnen 4, 5 und 6 für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe	57
Bekanntmachung: Vollzug der Baugesetze; Errichtung eines Gebäudes „BUC 2“ mit einer Förderstätte der Lebenshilfe und einem Personalwohnheim – Bauliche Änderungen – Teilbaugenehmigung Bodenplatte	58
Haushaltssatzung des Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverbandes „Mittlere Regnitz“ für das Haushaltsjahr 2019	58
Haus und Garten altersfit machen	59

(Bewegt-) Bild, Kommunikation und rechtsichere Jugendarbeit

Initiative „Ehrenamt qualifizieren“ bietet zwei Workshops im Mai

Ehrenamtliche aus Landkreis und Stadt können im Mai frischen Wind in ihre Vereinsaufgaben bringen.

Im VHS Lesecafé (Hauptstr. 55) in Erlangen findet am Samstag, 18.05.2019 von 10:00 bis 16:00 Uhr ein Kommunikationsworkshop statt. Coach und Supervisor Helmut Keller übt mit teilnehmenden Ehrenamtlichen so zu kommunizieren, dass das Wichtige im Verein auch ankommt. Zudem gibt er Tipps, wie sich gute Kommunikation mit der neuen Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) vereinbaren lässt. Interessierte melden sich unter www.vhs-erlangen.de an.

Ebenfalls am Samstag, 18.05.2019 bietet die VHS Höchstadt von 10:00 bis 14:30 Uhr einen Crashkurs in Sachen Video und Fotos fürs Web. Der Workshop richtet sich sowohl an

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de

hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährl. 26,00 € (einschl. Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschl. Zustellgebühr)

Einsteiger wie auch an Routinierte und findet im Kommunalen Versammlungsraum (3. OG) der Volkshochschule Höchststadt statt. Die Mediengestalter Martin Brandt und Milan Matschke zeigen, wie sich Fotos und Videos aufnehmen und verbessern lassen. Zudem stellen sie geeignete Werkzeuge vor. Interessierte melden sich bitte bis Samstag, 11.05.2019 unter www.hoechststadt-vhs.de an.

Verlosung für Ehrenamtskarteninhaber

Sozialministerin Kerstin Schreyer lädt Ehrenamtliche zu Erlebnistag nach Furth im Wald

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt animiert alle Ehrenamtskarteninhaber im Landkreis, sich an der Verlosungsaktion von Bayerns Sozialministerin Kerstin Schreyer zu beteiligen. 100 Ehrenamtskarteninhaber können einen Erlebnistag mit ihren Familien in Furth im Wald am Mittwoch, 12.06.2019 gewinnen. Neben verschiedenen Attraktionen wie den Besuch der Felsengänge, der Erlebniswelt Flederwisch, des Further Wildgartens und der Drachenhöhle umfasst der Erlebnistag ein gemeinsames Mittagessen mit allen Familien.

Inhaber einer gültigen Bayerischen Ehrenamtskarte können sich mit Anschrift, Telefonnummer sowie Anzahl der teilnehmenden Personen unter dem Stichwort „Osterverlosung“ per E-Mail unter ehrenamtskarte@stmas.bayern.de bewerben. Die Teilnahmefrist endet am Montag, 06.05.2019. Die Gewinner werden ab Dienstag, 07.06.2019 verständigt. Der Besuch der Attraktionen am Vormittag wird nach Verfügbarkeit verteilt. Der Gewinn gilt jeweils für das Eltern- oder Großelternpaar sowie die eigenen Kinder, Pflegekinder oder Enkelkinder. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze; Ausweisung eines Wasserschutzgebietes im Markt Eckental, Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der Gemeinde Kleinsendelbach, Landkreis Forchheim, zum Schutz der Brunnen 1, 2 und 3 für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe

Zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe soll im Bereich des Marktes Eckental und der Gemeinde Kleinsendelbach für die Brunnen 1, 2 und 3 ein Wasserschutzgebiet neu ausgewiesen werden. Das hier bisher bestehende Wasserschutzgebiet entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen.

Das Vorhaben wird gemäß Art. 73 Abs. 3 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG bekannt gemacht.

Der Entwurf der Verordnung und die zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit von

Montag, 13.05.2019 bis Mittwoch, 12.06.2019

- beim Markt Eckental, Rathausplatz 1, Zimmer U 01, 90542 Eckental-Eschenau,
- bei der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz, Besprechungszimmer, 1. Obergeschoß, Sebalder Str. 12, 91077 Dormitz,

- im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, Zimmer 206, 91315 Höchststadt a. d. Aisch,

während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (Art. 73 Abs. 3 BayWG, Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG).

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter: www.erlangen-hoechststadt.de/wasserrecht/bekanntmachungen.html

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter: www.erlangen-hoechststadt.de/wasserrecht/auslegungsunterlagen.html

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **Einwendungen** dagegen bis spätestens **Donnerstag, 27.06.2019** schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Eckental, Rathausplatz 1, 90542 Eckental, bei der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz, Sebalder Str. 12, 91077 Dormitz, und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, erheben (Art. 73 Abs. 3 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung in diesem Verfahren einzulegen, können **Stellungnahmen** bis spätestens **Donnerstag, 27.06.2019** beim Markt Eckental, bei der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch, vorlegen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Name, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter können nur natürliche Personen sein. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein (vgl. Art. 17 Abs. 2 BayVwVfG).

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs.4 Satz 3 BayVwVfG).

Erörterungstermin:

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 3 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, am

**Donnerstag, 25.07.2019, 11:00 Uhr,
im Rathaus des Marktes Eckental, Sitzungssaal,
Rathausplatz 1, 90542 Eckental-Eschenau**

erörtert. Die Behörden, der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin noch benachrichtigt.

Höchstadt a. d. Aisch, 12.04.2019
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt

Leuchs
Sachgebietsleiter

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze; Ausweisung eines Wasserschutzgebietes im Markt Eckental, in der Gemeinde Kalchreuth und im gemeindefreien Gebiet Dormitzer Forst, jeweils Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der Gemeinde Kleinsendelbach, Landkreis Forchheim, zum Schutz der Brunnen 4, 5 und 6 für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe

Zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe soll im Bereich des Marktes Eckental, der Gemeinden Kalchreuth und Kleinsendelbach und des gemeindefreien Gebietes Dormitzer Forst für die Brunnen 4, 5 und 6 ein Wasserschutzgebiet neu ausgewiesen werden. Das hier bisher bestehende Wasserschutzgebiet entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen.

Das Vorhaben wird gemäß Art. 73 Abs. 3 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG bekannt gemacht.

Der Entwurf der Verordnung und die zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit von

Montag, 13.05.2019 bis Mittwoch, 12.06.2019

- beim Markt Eckental, Rathausplatz 1, Zimmer U 01, 90542 Eckental-Eschenau,
- bei der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz, Besprechungszimmer, 1. Obergeschoß, Sebalder Str. 12, 91077 Dormitz,
- bei der Gemeinde Kalchreuth, Rathausstr. 1, Zimmer 9, Bauamt, 90562 Kalchreuth

- und im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, Zimmer 206, 91315 Höchstadt a. d. Aisch,

während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (Art. 73 Abs. 3 BayWG, Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG). Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:
www.erlangen-hoechstadt.de/wasserrecht/bekanntmachungen.html

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:
www.erlangen-hoechstadt.de/wasserrecht/auslegungsunterlagen.html

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **Einwendungen** dagegen bis spätestens **Donnerstag, 27.06.2019** schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Eckental, Rathausplatz 1, 90542 Eckental, bei der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz, Sebalder Str. 12, 91077 Dormitz, bei der Gemeinde Kalchreuth, Rathausstr. 1, 90562 Kalchreuth und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, erheben (Art. 73 Abs. 3 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung in diesem Verfahren einzulegen, können **Stellungnahmen** bis spätestens **Donnerstag, 27.06.2019** beim Markt Eckental, bei der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz, bei der Gemeinde Kalchreuth und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, vorlegen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Name, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter können nur natürliche Personen sein. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein (vgl. Art. 17 Abs. 2 BayVwVfG).

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Erörterungstermin:

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 3 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, am

**Donnerstag, 25.07.2019, 09:00 Uhr,
im Rathaus des Marktes Eckental, Sitzungssaal,
Rathausplatz 1, 90542 Eckental-Eschenau**

erörtert. Die Behörden, der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin noch benachrichtigt.

Höchstadt a. d. Aisch, 12.04.2019
Landratsamt Erlangen Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt

Leuchs
Sachgebietsleiter

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Errichtung eines Gebäudes „BUC 2“ mit einer Förderstätte der Lebenshilfe und einem Personalwohnheim – Bauliche Änderungen – Teilbaugenehmigung Bodenplatte

Die GEWOBAU Erlangen hat bauliche Änderungen für die Errichtung einer Förderstätte der Lebenshilfe sowie ein Personalwohnheim, auf dem Grundstück Fl.Nrn. 149, 149/3 und 149/4 der Gemarkung Spardorf beantragt.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 17.04.2019, Az. 62.1 6024/E2019-0251, eine Teilbaugenehmigung für die Errichtung der Bodenplatte unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Teilbaugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Teilbaugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Zimmer Nr. 4.19, oder bei der Gemeinde Spardorf im Verwaltungsgebäude eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o. g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise:

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist nicht mehr gegeben.

Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail genügt nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Erlangen, 17.04.2019
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Wagner

**Haushaltssatzung
des Abwasser- und Gewässerunterhaltungs-
verbandes
„Mittlere Regnitz“
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverband „Mittlere Regnitz“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.130.650 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 541.500 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Verband erhebt keine Gebühren und Beiträge.
- (2) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) im **Bereich Abwasser** wird festgesetzt auf 984.750 € und auf die Verbandsmitglieder mit dem aktuellen Umlageschlüssel umgelegt (Betriebskostenumlage).
- (3) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) im **Bereich Gewässer** wird festgesetzt auf 0 € und auf die Verbandsmitglieder mit dem aktuellen Umlageschlüssel umgelegt.
- (4) Die Höhe der Investitionskostenumlagen Abwasser für die Kläranlage wird festgesetzt auf 82.500 € und für die Verbandsanlagen auf 0 € und auf die Verbandsmitglieder mit dem aktuellen Umlageschlüssel umgelegt.
- (5) Die Abrechnung für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt nach den fortgeschriebenen Grundlagenwerten.

§ 5

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 170.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Baiersdorf, 17.04.2019
Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverband
„Mittlere Regnitz“

Andreas Galster
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit vom 06.05. bis 14.05. 2019 in der Geschäftsstelle des Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverbandes „Mittlere Regnitz“ in Baiersdorf, Werkstr. 38, 91083 Baiersdorf während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des gesamten Jahres zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Haus und Garten altersfit machen

Ehrenamtliche Wohnberaterinnen und -berater des Landkreises informieren am Dienstag, 21.05.2019 von 10:00 bis 14:30 Uhr über altersgerechtes Wohnen und Gärtnern sowie über Wohnanpassung bei Demenz im Generationen.Zentrum Herzogenaurach (Erlanger Str. 16). Die Vorträge finden im Rahmen der bayernweiten Aktionswoche „Zu Hause daheim“ des bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales statt.

Von 10:00 bis 11:20 Uhr berichtet Wohnberater Christoph Volkmar über verschiedene Möglichkeiten, Haus oder Wohnung so zu gestalten, dass sich im Alter sicher und bequem darin wohnen lässt. Sein Kollege Georg Hammer zeigt anschließend von 11:30 bis 12:50 Uhr, wie sich die eigenen vier

Wände so einrichten lassen, dass auch an Demenz Erkrankte dort noch möglichst lange wohnen können. Zudem geben sie Tipps zu Finanzierungshilfen wie Zuschüssen, Darlehen oder neuen Förderprogrammen. Tipps und Tricks verrät auch Wohnberaterin Elisabeth Somper. Von 13:00 bis 14:30 Uhr regt sie Interessierte dazu an, den Garten altersfit zu machen, um noch lange Freude am Gärtnern zu haben.

Eintritt zu den Vorträgen ist frei. Interessierte melden sich bitte bis **Donnerstag, 16.05.2019** bei der Seniorenbeauftragten des Landkreises, Anna Maria Preller unter Telefonnummer 09131 803-1331 oder per Mail an anna.maria.preller@erlangen-hoechststadt.de oder bei Simone Voit vom Generationen.Zentrum Herzogenaurach unter Tel. 09132 734170 oder per Mail an simone.voit@herzogenaurach.de an. Wer am Dienstag, 21.05.2019 keine Zeit hat, kann auch über Anna Maria Preller eine individuelle und kostenlose Beratung im eigenen Zuhause vereinbaren.